Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



7

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2018

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

- **Wirkungsziel 2018 – PG 36.50**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Die Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen leistete 2018 Fachberatungen für 95 kommunale und freie, nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Die Schwerpunkte der Beratung lagen im Bereich der Bedarfsplanung, Kinderschutz, Personalgewinnung und Personalbindung sowie der Fortbildung des Personals (Qualitätssicherung).

Weiterhin sehr stabil verläuft der Bereich Kindertagespflege im Landkreis Lörrach. Ende 2018 betreuten 157 Tagespflegepersonen 617 Kinder unter 14 Jahren. Damit ist zwar die Zahl der Tagespflegepersonen seit 2012 von 181 auf 157 zurückgegangen, jedoch konnte die Zahl der betreuten Kinder von 555 auf 617 gesteigert werden. Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, hier wurden 448 Kinder betreut. Schwierig ist es, Betreuungsplätze zu finden, in denen Kinder nach 18 Uhr oder am Wochenende betreut werden. Die Zielsetzungen im Bereich Kindertagespflege bei der Produktgruppe 36.50 konnten alle vollumfänglich erreicht werden.

Die Arbeit in den neun KitaPlus-Einrichtungen an fünf Standorten im Landkreis wurde 2018 fortgesetzt. Es war feststellbar, dass der Fachkräftemangel im Bereich ErzieherInnen die Einrichtungen vor enorme Herausforderungen stellt. Da die KitaPlus-Einrichtungen sich in herausfordernden Sozialräumen befinden, ist ein häufiger Personalwechsel im Hinblick auf die mit diesem Projekt gesetzten Ziele sehr belastend. Die Situation führt dazu, dass die Begleitung von Seiten des Landkreises engmaschiger gestaltet werden muss als bislang gedacht. Der erhöhte Betreuungsbedarf von KitaPlus-Einrichtungen wurde bei der Fortschreibung der Sozialstrategie bestätigt und ist in eine Maßnahmenempfehlung eingeflossen. Eine Herausforderung war zum Teil auch die räumliche Situation in den Kindertageseinrichtungen. Es war festzustellen, dass ergänzende Angebote, die außerhalb von den Räumlichkeiten in der Kita angeboten wurden, nicht im gleichen Maße in Anspruch genommen wurden, als Angebote, die direkt vor Ort eingebunden werden konnten.

Das Projekt Elterntreff aus der Sozialstrategie war Ende des Jahres 2016 vorläufig eingestellt worden. Ab dem Jahr 2018 wurden zwei Elterntreffs, die gute Wirkungen und Ergebnisse zeigten, weiterhin gefördert. Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde das Thema Elterntreff eingehend geprüft mit dem Ergebnis, dass die Förderung dauerhaft eingestellt wird. Die Elterntreffs, die erfolgreich laufen, können künftig über eine Änderung der Fördervorschriften auch über die Stärkemittel gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme Ambulante Intensive Betreuung (AIB) verlief 2018 zufriedenstellend. Trotz einer insgesamt positiven Gesamtbilanz konnten die gesetzten Zielsetzungen bezüglich der zu betreuenden Personen 2018 nicht vollständig erreicht werden. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde als eine wichtige Maßnahme die strukturierte Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachbereich Jugend & Familie und Jobcenter herausgearbeitet. Hier liegen sehr große Chancen und Potentiale, auch bezüglich der Erreichbarkeit von jungen Menschen durch AIB. Die geplante Jugendberufsagentur vor Ort in Rheinfelden, die im Sommer 2019 starten soll, wird nach Einschätzung des Fachbereichs Jugend & Familie ebenso dazu beitragen, dass mehr junge Menschen mit entsprechenden Bedarfen in das Angebot AIB einmünden können.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

- **Wirkungsziel 2018 – PG 36.20, PG 36.50 und PG 36.80**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Das Jahr 2018 war wiederum geprägt von einer sehr hohen Fluktuation in den Sozialen Diensten. So gab es im Jahr 2018 sechzehn Austritte / interne Wechsel im Bereich der Sozialen Dienste, Team I bis IV, Team Pflegekinderdienst und Team UMA. Ende 2018 waren 10% der Stellen unbesetzt. Die Teams sind durch diese Situation vor enorme Herausforderungen gestellt, da teilweise längere Vakanzen zu überbrücken sind. Auch die Einarbeitung vieler neuer Kolleginnen und Kollegen erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Insoweit konnte der Bereich Kooperation und Vernetzung nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie geplant. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch INSO wurden im Herbst 2018 weitere Stellen bei den Sozialen Diensten geschaffen, die u.a. auch den absolut wichtigen Punkt des Ausbaus der Kooperation und Vernetzung zum Inhalt haben. Zielsetzung ist, nach der Besetzung aller Stellen im Frühjahr 2019 in diesem wichtigen Bereich zukünftig deutlich mehr leisten zu können als bisher.

Sehr erfolgreich entwickelt hat sich weiterhin die Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach. Mit rund 41 Vollzeitäquivalenten liegt der Landkreis bei der Versorgungsquote erfreulicherweise leicht über dem Landesschnitt von Baden-Württemberg. Die fünf Träger der Schulsozialarbeit (Caritasverband, Diakonisches Werk, Dieter Kaltenbach Stiftung, CVJM-Lörrach e.V. und Sozialer Arbeitskreis e.V.) leisten die Arbeit vor Ort in den Schulen. Neben Beratungen von Eltern, Betreuungskräften, Lehrerinnen und Lehrern gab es auch gruppenpädagogische Angebote oder Angebote in Schulklassen, z.B. zur Förderung sozialer Kompetenz, Konfliktbewältigung oder auch beim Übergang Schule und Beruf. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit wurde ab 2019 die Förderung der Stellen durch Landkreis / Schulträger noch einmal deutlich erhöht.

Bezüglich des Beitrags der Stabsstelle Bildungsregion zu diesem strategischen Schwerpunkt wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

- **Wirkungsziele 2018 – PG 36.30, 36.80 und PG 36.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
  - Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.
- **Wirkungsziel 2018 – PG 36.80**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Im Jahr 2018 wurde vom Jugendhilfeausschuss das umfangreiche integrierte Rahmenschutzkonzept für Kinder und Jugendliche verabschiedet. Daraus ergeben sich u.a. Schulungen und Informationen für Fachkräfte, Vereine und Verbände, die 2018 einen breiten Raum eingenommen haben.

Mit Unterstützung der Bundesstiftung Frühe Hilfen konnte der Landkreis Lörrach 2018 eine weitere Personalstelle für die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen einrichten. Seit ihrem Bestehen im Jahr 2013 haben sich die Frühen Hilfen als sehr guter Bestandteil des Hilfesystems im Landkreis Lörrach hervorragend bewährt. Durch die regional durchgeführten Netzwerktreffen wurde die Zusammenarbeit aller Akteure intensiviert und insbesondere die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Medizin wurde optimiert. Im September 2018 fand in Kooperation des Landkreises mit dem St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH ein landesweiter Fachtag „Babylotsen: Bindeglied zwischen Geburtsklinik und Frühen Hilfen“ statt, an dem interessierte Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, sowie Fachleute aus Geburtskliniken, von den Frühen Hilfen und der Jugendhilfe teilgenommen haben. Ziel war u.a., der politischen Forderung Nachdruck zu verleihen, dass für dieses wichtige Angebot eine Regelfinanzierung erforderlich ist. Zwischenzeitlich gibt es hoffnungsvolle Signale des Landes, dass sich hier künftig eine Lösung abzeichnen wird.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2018

Sachgebiet Soziale Dienste

Im ersten Halbjahr 2018 lag der Schwerpunkt auf einer Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialraumplanung und Organisationsberatung (INSO). Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden sämtliche Arbeitsprozesse der Sozialen Dienste gezielt auf die fachlichen Standards und zeitlichen Ressourcen hin analysiert. Dabei wurden neue Prozesse definiert bzw. vorhandene Prozesse an die notwendigen rechtlichen Erfordernisse angepasst. Durch die Herstellung des zeitlichen Bezugs ergab sich das Erfordernis, die vorhandenen Stellen in den Sozialen Diensten deutlich zu erhöhen. Der beantragten Personalerhöhung haben Jugendhilfeausschuss und Kreistag zugestimmt.

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe hat sich sehr gut bewährt. In allen fünf Teams der Sozialen Dienste stehen zwischenzeitlich Fachkräfte für diese Spezialaufgabe zur Verfügung. Dies hat auch zu einer deutlich höheren Zufriedenheit und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten geführt.

Nach einer erfolgten Konsolidierung der Personalsituation war das Jahr 2018 wieder von einer extrem hohen Fluktuation der Fachkräfte in den Sozialen Diensten geprägt. Die Gründe für das Ausscheiden sind sehr unterschiedlich, Familiengründung, persönliche Umorientierung, nähere Arbeitsstelle zum Wohnort, bessere Verdienstmöglichkeiten in der Schweiz, aber auch die besonderen Herausforderungen des Arbeitsgebietes sind hier zu nennen.

Ende des Jahres 2018 / Anfang 2019 wurden die Bemühungen noch einmal deutlich intensiviert, die offenen Stellen zu besetzen. Erfreulicherweise ist es gelungen, zum Mai / Juni 2019 nahezu alle freien Stellen zu besetzen. Trotzdem ist absehbar, dass die künftige Deckung des Fachkräftebedarfs eine sehr große Herausforderung darstellt, die zur Sicherung der wichtigen Aufgaben der Sozialen Dienste erhöhte Anstrengungen und Kreativität erfordert. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch die Einarbeitung, die oftmals Grundlage für eine Fortsetzung und positive Gestaltung des Arbeitsverhältnisses bei den Sozialen Diensten ist. Dies soll auch im Rahmen einer Stärkung der Teamleiterebene durch verbesserte Rollendefinition und Delegation erfolgen.

Kinderbetreuung

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung ist weiterhin eine herausfordernde und wichtige Aufgabe. Obwohl die Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die Zahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden konnte, ist die Quote der betreuten Kinder im Landkreis und auch landesweit zurückgegangen. Das liegt u.a. daran, dass die Anzahl der Kinder insgesamt stärker gestiegen ist als erwartet.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist der Landkreis zuständig. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gilt die Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot. Im Zeitraum 2015 bis 2018 ist es dem Landkreis Lörrach gelungen, die Besuchsquote von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagespflege von 5,4 auf 6,7 zu steigern. Damit liegt der Landkreis deutlich über der Quote in Baden-Württemberg, die im Jahr 2018 4,3 betrug. Insgesamt liegt der Landkreis bei der Betreuungsquote U3 mit 25,8 trotz der guten Werte bei der Tagespflege deutlich unter dem Landesschnitt von Baden-Württemberg (29,1). Dies liegt daran, dass die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen mit 19,2 im Jahr 2018 sehr deutlich unter dem Landesschnitt (24,9) lag. Leider ist festzustellen, dass auch die Betreuungsquote von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zurückgegangen ist.

Eine Datenabfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis im Jahr 2018 hat ergeben, dass 13 Gemeinden (9 im U3-Bereich und 4 im Ü3-Bereich) den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht zum gewünschten Termin erfüllen können. Dies führte auch dazu, dass zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz 20 Fälle an den Fachbereich Jugend & Familie gemeldet wurden, die alle erfolgreich über die Intervention des Fachbereichs Jugend & Familie einen Betreuungsplatz finden konnten. Davon betrafen 13 Fälle einen U3 und 7 Fälle einen Ü3 Betreuungsplatz.

Dies zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle unversorgten Kinder Ü3 und U3 auch tatsächlich dem Landratsamt gemeldet werden. Da das Thema Kindertagesbetreuung auch im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie als wesentlicher Faktor für eine gelingende Bildungskarriere und soziale Integration zu sehen ist, wird im Jahr 2019 hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen sein.

Unterhaltsvorschuss

Die Auswirkungen des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes zeigten sich weiterhin sehr deutlich. Vom Stichtag 30.06.2017 bis zum 30.06.2018 stieg die Anzahl der zu bearbeitenden Akten in der Unterhaltsvorschusskasse von 581 auf 2.055 Fälle. Stand zu Beginn des Jahres 2018 noch die zeitnahe Bewilligung der beantragten Leistungen im Vordergrund, so ist im Laufe des Jahres 2018 auch der Bereich Rückgriff wieder stärker in den Fokus gerückt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2018

PG THH 7	PLAN 2018	IST 2018	Abweichung 2018	Erläuterung
36.20	-1.568.408	-1.547.357	21.051	Verlauf nach Plan
36.30	-25.360.370	-26.470.986	-1.110.616	erhöhte Aufwendungen
36.50	-2.356.559	-1.934.217	422.342	Erhöhte Zuweisungen nach §29c FAG
36.80	-628.308	-617.867	10.441	Ergebnis nach Plan, erhöhte Transferleistungen, geringere Personalaufwendungen
36.90	-1.214.374	-1.216.645	-2.271	Ergebnis nach Plan, Ausgleich höherer Personalaufwendungen durch erhöhte Erträge
gesamt	**-31.128.019**	**-31.787.072**	**-659.053**	

Weiterführende Erläuterungen

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit 1.110.616 EUR über dem Plan. Dies liegt grundlegend an den Mindererträgen i.H.v. 5,9 Mio. EUR. Hier stehen Minderaufwendungen i.H.v. 4,6 Mio. EUR entgegen. Jedoch wurden aus Vorgaben der GPA Forderungen gegen das Land in Höhe aus den Aufwendungen UMA nicht im Jahresabschluss gebucht. Somit ist das Ergebnis eigentlich positiv bzw. das Ergebnis im Folgejahr wird entsprechend besser ausfallen. Die trotzdem entstandenen Mehraufwendungen beruhen auf stark gestiegenen Fallkosten und leicht gestiegenen Fallzahlen in der stationären Unterbringung. Zudem lagen die Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach §35a mit und ohne sonderpädagogischer Unterstützung sowie der Schulbegleitung über Plan. Da diese Hilfen noch recht neu sind, wird sich erst zeigen, wie hier die stabile Entwicklung aussehen wird.

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 35.642 EUR unter Plan. Somit ist in diesem Bereich alles planmäßig verlaufen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse 119.369 EUR unter dem Plan. Die Mehraufwendungen (- 506.896 EUR) werden durch die Mehrerträge (+ 626.265 EUR) gedeckt und sogar überstiegen. Aufgrund der Gesetzesänderung im UVG zum 01.07.2017 hat sich die Gesamtzahl jedoch erhöht so dass der Landkreis neben den gedeckten Aufwendungen für die Transferleistung höhere Personalaufwendungen hat. Durch den geänderten Erstattungsschlüssel konnte dieses im Jahr 2018 ausgeglichen werden. Es ist abzuwarten, wie sich dieses in den Folgejahren entwickelt.

Investitionen 2018

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2017 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2018 PLAN	2018 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2019-2021
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen					0	4.297		-21.800
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**4.297**	**0**	**-21.800**

Erläuterungen zu den Investitionen 2018

Im Jahr 2018 wurde eine Spülmaschine aus den Beständen der UMA-Betreuung veräußert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.290.548,58	2.261.700	2.697.514,48	435.814,48	0	0	435.814,48-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.685.704,50	2.249.500	2.051.661,96	197.838,04-	0	0	197.838,04	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	774.932,38	660.000	828.081,83	168.081,83	0	0	168.081,83-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.910,00	25.500	1.768,68	23.731,32-	0	0	23.731,32	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.650.109,90	14.030.400	8.800.051,14	5.230.348,86-	0	0	5.230.348,86	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	110.297,95	3.000	19.072,27	16.072,27	0	0	16.072,27-	0
11	=	Ordentliche Erträge	18.526.503,31	19.230.100	14.398.150,36	4.831.949,64-	0	0	4.831.949,64	0
12	-	Personalaufwendungen	10.438.677,29-	11.121.091-	10.877.194,98-	243.896,47	0	0	243.896,47-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.268,99-	335.805-	441.433,04-	105.627,88-	0	0	105.627,88	0
15	-	Abschreibungen	143.001,81-	203.400-	125.309,57-	78.090,43	0	0	78.090,43-	0
17	-	Transferaufwendungen	36.737.459,19-	37.874.000-	33.620.832,34-	4.253.167,66	680.052,81-	11.500,00-	4.944.720,47-	22.500,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100.493,31-	823.823-	1.120.452,37-	296.629,85-	0	0	296.629,85	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	48.900.900,59-	50.358.119-	46.185.222,30-	4.172.896,83	680.052,81-	11.500,00-	4.864.449,64-	22.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	30.374.397,28-	31.128.019-	31.787.071,94-	659.052,81-	680.052,81-	11.500,00-	32.500,00-	22.500,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	999.196,28-	1.246.049-	1.237.547,52-	8.501,78	0	0	8.501,78-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	731.213,32-	788.632-	785.627,52-	3.004,36	0	0	3.004,36-	0
54	-	Aufwand für IuK	347.294,30-	380.348-	388.039,20-	7.691,37-	0	0	7.691,37	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	656.566,58-	721.598-	713.284,27-	8.313,47	0	0	8.313,47-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.044,36-	27.368-	17.760,99-	9.607,09	0	0	9.607,09-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.759.314,84-	3.163.995-	3.142.259,50-	21.735,33	0	0	21.735,33-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	33.133.712,12-	34.292.014-	34.929.331,44-	637.317,48-	680.052,81-	11.500,00-	54.235,33-	22.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	13.983.054,35	19.230.100	20.042.892,88	812.792,88	0	0	812.792,88-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	50.169.584,85-	50.164.119-	46.317.098,70-	3.847.020,43	680.052,81-	11.500,00-	4.538.573,24-	22.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	36.186.530,50-	30.934.019-	26.274.205,82-	4.659.813,31	680.052,81-	11.500,00-	5.351.366,12-	22.500,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.186.530,50-	30.934.019-	26.269.908,60-	4.664.110,53	680.052,81-	11.500,00-	5.355.663,34-	22.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	36.186.530,50-	30.934.019-	26.269.908,60-	4.664.110,53	680.052,81-	11.500,00-	5.355.663,34-	22.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII – Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen bzw. Hilfen für von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen

Die Hilfen nach § 35 a SGB VIII sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und haben sich im Zeitraum 2011 bis 2018 nahezu verdreifacht. Während sich die Hilfen im stationären Bereich auf einem hohen Niveau stabilisiert haben, schlägt sich der Zuwachs in den vergangenen Jahren hauptsächlich im Bereich der ambulanten Hilfen – vor allem Schulbegleitungen – nieder. Die Bearbeitung von Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste ein komplexes Fachwissen. Immer wichtiger wird angesichts der gestiegenen Hilfezahlen auch eine ggfs. erforderliche Abstimmung mit dem Sachgebiet Behindertenhilfe im Fachbereich Soziales. Vor dem Hintergrund der starken Fluktuation in den Sozialen Diensten und der steigenden Komplexität der Hilfefälle wird derzeit eine Spezialisierung der § 35 a-Fälle in den Sozialen Diensten geprüft. Dabei sind die entstehenden Vor- aber auch Nachteile sorgfältig abzuwägen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Fälle im Bereich § 35 a in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Weiterentwicklung der Sozialstrategie im Bereich Jugendhilfe

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde festgestellt, dass der Landkreis Lörrach über ein vielfältiges Maßnahmenportfolio für verschiedene Bedarfslagen von Familien, Jugendlichen und Kindern verfügt. Daher wurde kein ausgesprochener Bedarf für eine Neuentwicklung einzelner weiterer Projekte gesehen. Insgesamt sollte auf die bestehenden Strukturen aufgesetzt werden, vorhandene Projekte weiterentwickelt und die darin bestehenden Ansätze für besondere Zielgruppen verbreitert werden. Große Chancen werden auch in einer strukturierten Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen von verbindlichen Netzwerken gesehen. Dabei sind die Präventionsketten als zentrales Projekt zu nennen. Präventionsketten sollen die notwendigen Strukturen für eine präventive Arbeit aller vorhandenen Institutionen und Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche schaffen. Dabei sollen ganz bewusst keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern die Arbeit vorhandener Netzwerke genutzt und miteinander verbunden werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist auch die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendhilfe. Hier arbeiten zwei unterschiedliche Leistungsbereiche mit einer Zielgruppe, was dazu führen kann, dass die individuelle Förderung, die der junge Mensch erhält, aufgrund divergierender zugrundeliegender Konzepte nicht optimal auf die Bedarfe abgestimmt ist oder die einzelnen Unterstützungsaktivitäten nicht sinnvoll ineinander greifen. Gerade bei Jugendlichen, die drohen aus dem System zu fallen, ist eine enge Zusammenarbeit beider Institutionen jedoch zwingend notwendig. Die Projektidee aus der Fortschreibung der Sozialstrategie soll die Zusammenarbeit sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Ebene stärken. Im Sommer 2019 soll auch die erste Jugendberufsagentur vor Ort im Landkreis in Rheinfelden ihre Arbeit beginnen. Dort kann die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jobcenter sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit tatsächlich aus einer Hand an einem Ort angeboten werden. Beratungsangebote der Suchthilfe und Schuldnerberatung werden das Portfolio der Jugendberufsagentur ergänzen.

Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten

Der nächste Schritt für die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten ist die Einführung des prozessorientierten EDV – Fachverfahren Prosoz OPEN/WebFM im Jahr 2019. Danach schließt sich die Einführung des Auswertungsprogrammes Prosoz Kristall an, mit dem die notwendigen Kennzahlen für das Projekt der Sozialstrategie Wirkungscontrolling ausgewertet werden können. Die erwarteten Ergebnisse stellen dann eine essentielle Grundlage für die Steuerung der Hilfen dar.

Mit dem aus der AG – Heime initiierten Projekt der Festlegung von Qualitätsstandards und Strukturen der Heimerziehung insbesondere im Übergang in das betreute Wohnen wird die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach fortgesetzt.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1 k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2018 eingeführt	A 2 k1
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	B 1 k1
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1
B 3	S	Impelmentierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100%
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	50%
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	100%
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	100%
B 3.1	S	Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten	ja

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	
A 2 k1	S	Einführung abgeschlossen	ja	nein	Umsetzung 2019
B 1 k1	S	Konzept bis 2018 erstellt und abgestimmt	ja	nein	Projekt wird eingestellt
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	ja	ja	
B 3 k1	S	Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	0	ja	je SD eine zuständige Person

GESAMTBETRACHTUNG

1.631 Familien aus dem Landkreis haben im Jahr 2018 Erziehungs-/Familienberatung nach §28 SGB VIII in Anspruch genommen (Vorjahr: 1.579 Familien). Dies stellt die höchste jährliche Inanspruchnahme seit der Eröffnung der Beratungsstelle vor 60 Jahren dar.

Weil die wöchentliche offene Sprechstunde in Lörrach sehr gut angenommen wird, wurde in der Außenstelle Schopfheim 2018 diese ebenfalls eingeführt. Ratsuchende aus dem Oberen Wiesental können seither kurzfristig mit der Beratungsstelle in Kontakt treten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch muss gegebenenfalls mit längerer Wartezeit vor Ort gerechnet werden.

Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen sind im Haushalt des Landkreises nicht abgebildet, da sie den Kindern/Jugendlichen sowie anderen berechtigten öffentlichen Leistungsträgern zufließen. Der überwiegende Anteil in Höhe von 2.142.401 EUR floss direkt den Kindern und Jugendlichen zu und hat dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach (ca. 99.000 EUR) und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach (ca. 172.000 EUR) konnten als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen ebenfalls Unterhaltsleistungen erstattet werden.

Auffallend ist, dass im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 von den Gesamteinnahmen her wesentlich höhere Beträge an die Unterhaltsvorschusskasse als an das Jobcenter Landkreis Lörrach erstattet wurden. Dabei dürfte es sich u.a. um Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes handeln, wonach der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet wurde.

Die Abweichungen zum Planansatz erfolgen aufgrund von ca. 4,7 Mio. weniger Ausgaben für UMA.
Bei den Einnahmen besteht noch ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land, der aber aufgrund einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt geänderten Buchungsregel erst im Haushalt 2019 gebucht werden darf.

Besser als vorgesehen war im Jahr 2018 die stationäre Unterbringung nach §34 (Hilfen zur Erziehung) Erhöhte Aufwendungen gab es insbesondere im Bereich des § 35a. Die stationäre Unterbringung sowie der Bereich der Schulbegleitung lag über Plan. Hier ist es, da die Hilfen noch relativ neu sind, noch schwer abzuschätzen, wo eine Stabilisierung eintreten wird.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	465.897,58	437.400	520.907,48	83.507,48	0	0	83.507,48-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.081.426,68	1.055.000	1.040.949,24	14.050,76-	0	0	14.050,76	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.421,44	15.000	675,00	14.325,00-	0	0	14.325,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.654.142,84	12.600.000	6.697.702,43	5.902.297,57-	0	0	5.902.297,57	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.123,47	2.109	13.451,76	11.342,64	0	0	11.342,64-	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.273.012,01	14.109.509	8.273.685,91	5.835.823,21-	0	0	5.835.823,21	0
12	-	Personalaufwendungen	8.927.598,64-	9.568.392-	9.152.246,27-	416.146,14	0	0	416.146,14-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.444,47-	267.894-	351.050,15-	83.156,27-	0	0	83.156,27	0
15	-	Abschreibungen	24.253,89-	3.140-	19.098,27-	15.957,83-	0	0	15.957,83	0
17	-	Transferaufwendungen	29.360.698,06-	28.884.800-	24.189.578,55-	4.695.221,45	678.604,05-	1.500,00-	5.375.325,50-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.006.561,09-	745.652-	1.032.698,59-	287.046,11-	0	0	287.046,11	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	39.708.556,15-	39.469.879-	34.744.671,83-	4.725.207,38	678.604,05-	1.500,00-	5.405.311,43-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	25.435.544,14-	25.360.370-	26.470.985,92-	1.110.615,83-	678.604,05-	1.500,00-	430.511,78	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	801.208,15-	1.000.283-	992.039,79-	8.243,15	0	0	8.243,15-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	653.378,67-	703.250-	699.339,11-	3.911,38	0	0	3.911,38-	0
54	-	Aufwand für IuK	297.086,99-	323.361-	325.584,33-	2.223,44-	0	0	2.223,44	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	571.732,29-	617.705-	610.588,71-	7.116,45	0	0	7.116,45-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.762,45-	23.400-	15.187,11-	8.212,77	0	0	8.212,77-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.345.168,55-	2.667.999-	2.642.739,05-	25.260,31	0	0	25.260,31-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	27.780.712,69-	28.028.369-	29.113.724,97-	1.085.355,52-	678.604,05-	1.500,00-	405.251,47	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.093.033,39	14.109.509	14.406.009,38	296.500,26	0	0	296.500,26-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	41.104.104,02-	39.477.780-	35.111.585,67-	4.366.194,38	678.604,05-	1.500,00-	5.046.298,43-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.011.070,63-	25.368.271-	20.705.576,29-	4.662.694,64	678.604,05-	1.500,00-	5.342.798,69-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.011.070,63-	25.368.271-	20.701.279,07-	4.666.991,86	678.604,05-	1.500,00-	5.347.095,91-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.011.070,63-	25.368.271-	20.701.279,07-	4.666.991,86	678.604,05-	1.500,00-	5.347.095,91-	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).	100 %
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.	100%
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	53,5	57,2	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	46,5	42,8	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	638,6	479,9	
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	517,8	390,4	
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	120,8	89,5	

Gesamtbetrachtung

Die Abweichungen zum Planansatz erfolgen aufgrund von ca. 4,7 Mio weniger Ausgaben für UMA.
Bei den Einnahmen besteht noch ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land der aber aufgrund einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt geänderten Buchungsregel erst im Haushalt 2019 gebucht werden darf.

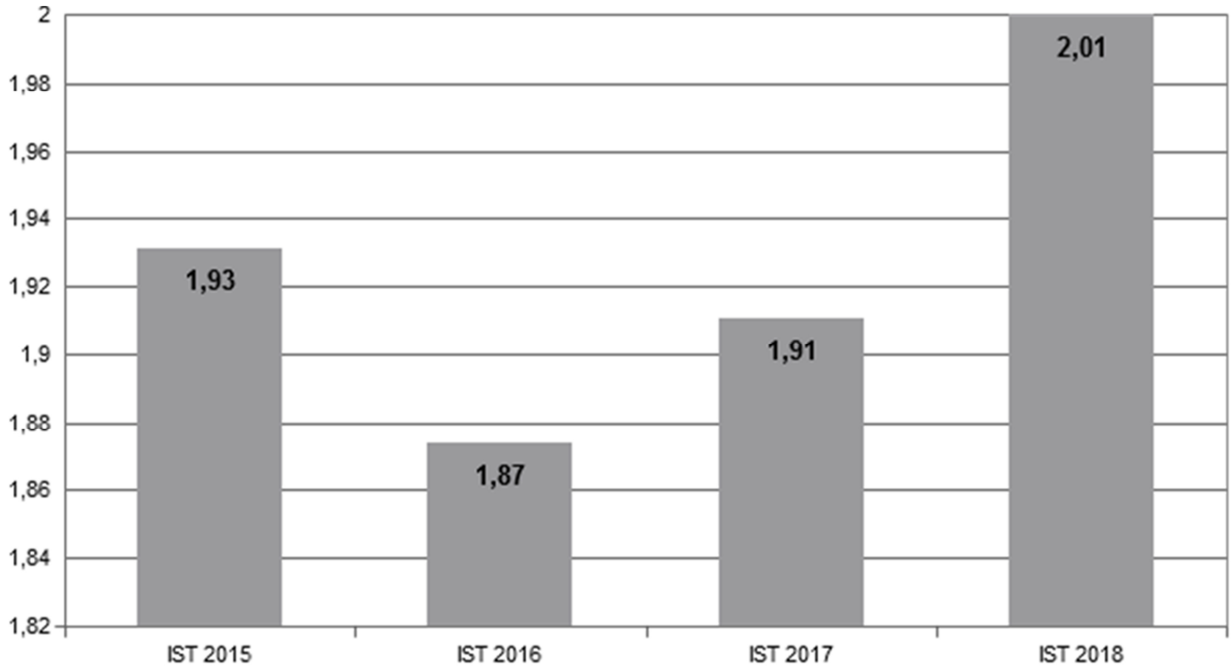
Die Ziele, eine Verschiebung von den stationären Hilfen zur den ambulanten Hilfen zu erreichen konnten nicht ganz erfüllt werden. Jedoch hat sich im Vergleich zum Vorjahr hier eine starke Verbesserung ergeben. So haben sich die ambulanten Fälle (nicht stationär) von einem Anteil von 40,7% auf 42,8% verbessert. Ebenso ist im Gegenzug der Anteil der stationären fälle von 59,9% im Jahr 2017 auf 57,2% gesunken. Die Kosten der Fälle liegen zwar besser als im Ziel benannt, hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 2017 auch noch Aufwendungen für UMA mit berücksichtigt wurden, da diese technisch nicht separat ausgewiesen werden konnten.

Schlüsselprodukt

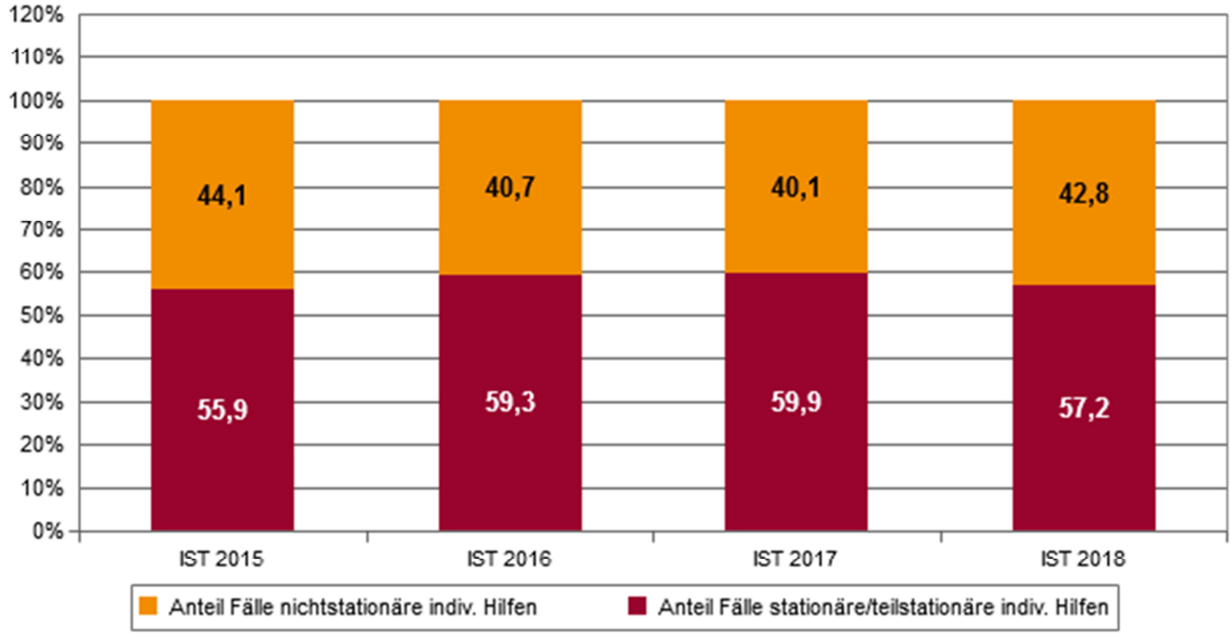
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



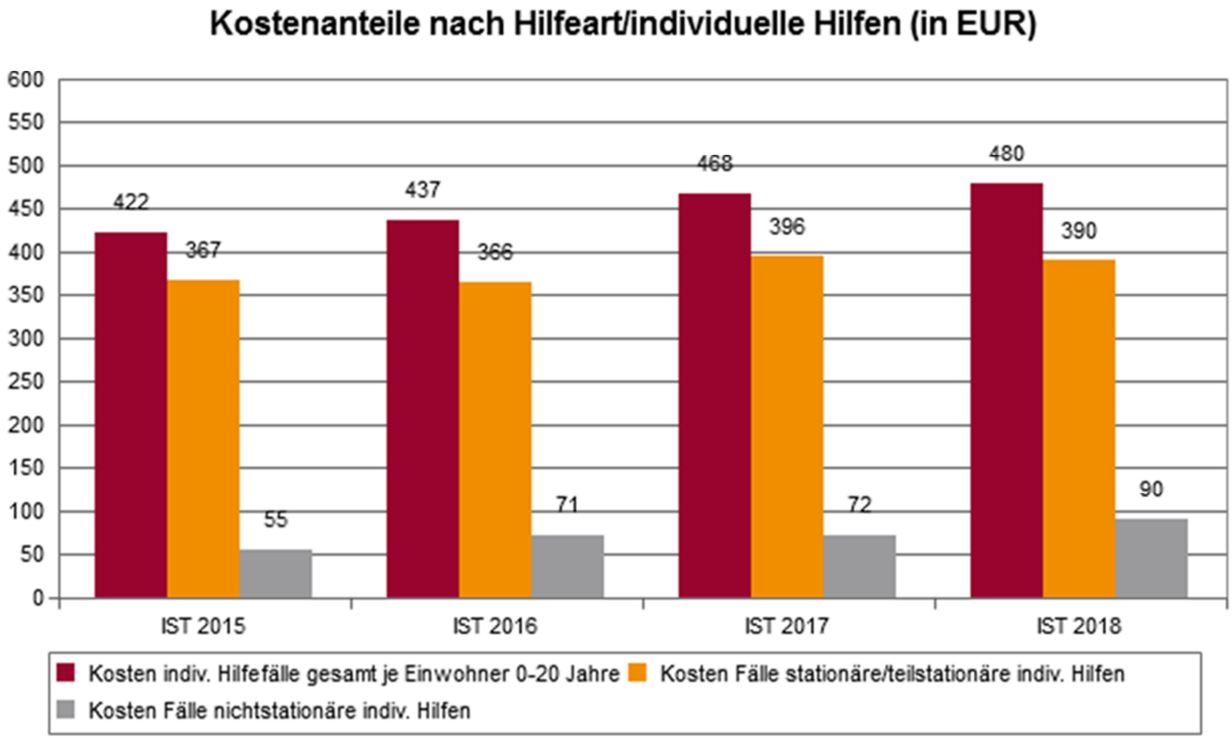
Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässiger Mehraufw. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	435.128,00	435.400	487.067,00	51.667,00	0	0	51.667,00-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.076.831,68	1.050.000	1.035.517,24	14.482,76-	0	0	14.482,76	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	436,00	0	100,00	100,00	0	0	100,00-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.608.917,47	12.600.000	6.598.122,15	6.001.877,85-	0	0	6.001.877,85	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.123,47	2.109	13.451,76	11.342,64	0	0	11.342,64-	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.190.436,62	14.087.509	8.134.258,15	5.953.250,97-	0	0	5.953.250,97	0
12	-	Personalaufwendungen	5.685.310,81-	6.076.268-	5.666.470,70-	409.797,65	0	0	409.797,65-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.256,62-	131.877-	188.566,53-	56.689,25-	0	0	56.689,25	0
15	-	Abschreibungen	23.300,54-	1.799-	17.988,95-	16.190,43-	0	0	16.190,43	0
17	-	Transferaufwendungen	28.952.215,34-	28.476.800-	23.677.915,50-	4.798.884,50	678.604,05-	0	5.477.488,55-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	837.480,77-	671.118-	945.088,99-	273.971,15-	0	0	273.971,15	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.686.564,08-	35.357.862-	30.496.030,67-	4.861.831,32	678.604,05-	0	5.540.435,37-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	21.496.127,46-	21.270.353-	22.361.772,52-	1.091.419,65-	678.604,05-	0	412.815,60	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	495.990,01-	612.808-	611.533,80-	1.274,49	0	0	1.274,49-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	349.529,95-	386.775-	384.538,60-	2.236,22	0	0	2.236,22-	0
54	-	Aufwand für IuK	182.905,16-	209.443-	210.586,54-	1.143,96-	0	0	1.143,96	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	352.336,64-	398.387-	393.796,94-	4.589,69	0	0	4.589,69-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.443,94-	15.069-	9.780,22-	5.288,50	0	0	5.288,50-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.394.205,70-	1.622.481-	1.610.236,10-	12.244,94	0	0	12.244,94-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.890.333,16-	22.892.834-	23.972.008,62-	1.079.174,71-	678.604,05-	0	400.570,66	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich PLAN / IST 2018	Zulässige Mehrausz. 2018	Ermächti-gungen aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2018	übertragene Ermächt. nach 2019
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.009.201,61	14.087.509	14.339.047,70	251.538,58	0	0	251.538,58-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	37.139.671,65-	35.364.681-	30.918.966,50-	4.445.714,77	678.604,05-	0	5.124.318,82-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	27.130.470,04-	21.277.172-	16.579.918,80-	4.697.253,35	678.604,05-	0	5.375.857,40-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.297,22	4.297,22	0	0	4.297,22-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.130.470,04-	21.277.172-	16.575.621,58-	4.701.550,57	678.604,05-	0	5.380.154,62-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	27.130.470,04-	21.277.172-	16.575.621,58-	4.701.550,57	678.604,05-	0	5.380.154,62-	0